

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Kreistagsabgeordneten.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt:

<u>Bezeichnung des Ausschusses:</u>	<u>Vorsitzender:</u>	<u>stellvertr. Vorsitzender:</u>
Haushaltsausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Sozialausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Planungs- und Umweltausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Schulausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____
Jugendhilfeausschuss	Kreistagsabgeordnete/r _____	Kreistagsabgeordnete/r _____

Wittmund, den 12.10.2021

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: